

Zusammenfassung

FA(IR)BULOUS

FAIRe BeUrteilung des LeistungspOtenzials
von Schülerinnen Und Schülern

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Das Potenzial aller Schüler/innen erkennen und ausschöpfen – Schulische Übergänge fairer gestalten –

Einleitung

Das von der Stiftung Mercator geförderte Projekt FA(IR)BULOUS (FAIRe BeUrteilung des LeistungsPotenzials von Schülerinnen Und Schülern) zielt darauf ab, soziale Ungleichheiten bei Übergangsempfehlungen und -entscheidungen in Nordrhein-Westfalen näher zu beleuchten und Möglichkeiten der Optimierung zu entwerfen. Dabei war das vorrangige Ziel soziale Ungleichheiten aufzudecken und Vorschläge zu entwickeln, diese bestmöglich zu minimieren, so dass jede Schülerin und jeder Schüler sein oder ihr kognitives Potenzial optimal in Bildungserfolge umsetzen kann. Lehrerinnen und Lehrer, denen aufgrund ihrer Beratungs- und Beurteilungsfunktion eine enorme Verantwortung übertragen wird, sollen durch die gewonnenen Erkenntnisse Unterstützung erhalten.

Ziel: Jede Schülerin und jeder Schüler sollte ihrem / seinem Potenzial entsprechend und unabhängig von der sozialen Herkunft beschult werden. Dafür müssen schulische Übergänge durch neue diagnostische Strategien fairer gestaltet werden. Eine Orientierung allein an den Noten reicht nicht aus, um gerechte Übergangsentscheidungen zu treffen, denn nicht alle Schülerinnen und Schüler können ihr kognitives Potenzial in schulische Leistungen überführen.

1092 Jugendliche der neunten Jahrgangsstufe von Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie 837 Kinder der vierten Klasse in Nordrhein-Westfalen wurden im Rahmen des Projekts untersucht. Dabei bearbeiteten diese unter anderem einen Test zur Erfassung des kognitiven Potenzials sowie Schulleistungstests zu sprachlichen und mathematischen Fertigkeiten. Auch die Lehrkräfte beider Stichproben sowie die Eltern der Grundschul Kinder nahmen an der Untersuchung teil und gaben Übergangspräferenzen und Begabungseinschätzungen zu den Schülerinnen und Schülern ab.



STIFTUNG
MERCATOR

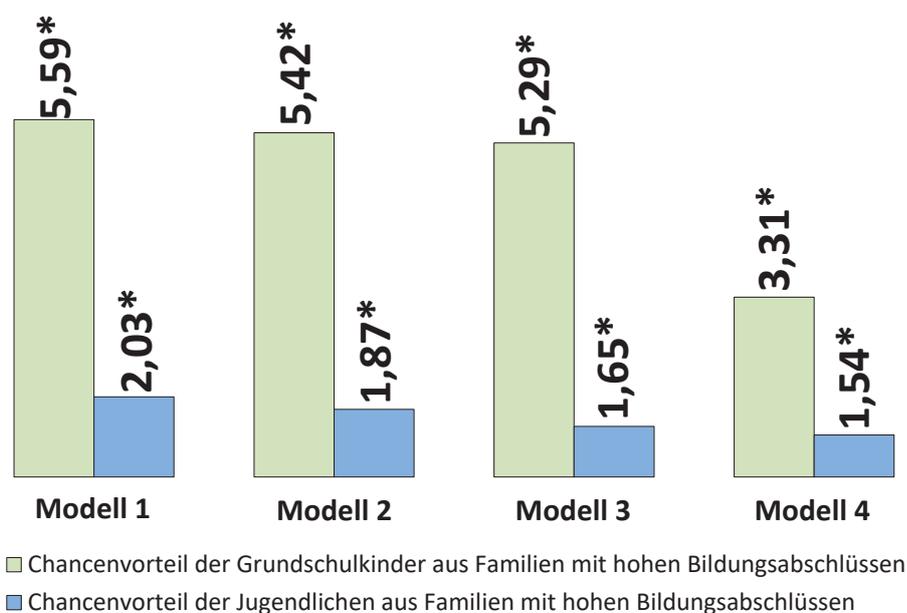
Zentrale Ergebnisse

1. Auch beim Übergang von der nicht-gymnasialen Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II zeigen sich soziale Ungleichheiten

Die aus der Literatur bekannten sozialen Ungleichheiten beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I konnten repliziert und auch für den Übergang in die Sekundarstufe II gezeigt werden. Auch die vorliegende Studie konnte zeigen: Von zwei Grundschulkindern bzw. Jugendlichen, die das gleiche kognitive Potenzial

aufweisen, gleiche Ergebnisse in den Schulleistungstests erbringen und gleiche Schulnoten erhalten, erhält immer noch dasjenige Kind mit einer größeren Wahrscheinlichkeit eine Gymnasialempfehlung bzw. strebt immer noch der Jugendliche eher das (Fach-)Abitur an, dessen Eltern einen hohen Bildungsabschluss haben. Diese Effekte fielen aber beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule deutlicher aus, was folgende **Abbildung 1** veranschaulicht

Abbildung 1. Der Chancenvorteil auf eine Gymnasialempfehlung bzw. die Laufbahnpräferenz „(Fach-)Abitur“ der Kinder und Jugendlichen aus Familien mit hohen Bildungsabschlüssen.



Anmerkung: * $p < .01$ → Der Chancenvorteil ist statistisch bedeutsam. Als Vergleichsgruppe dienen Kinder bzw. Jugendliche, deren Eltern kein (Fach-)Abitur haben. In den Modellen 1 bis 4 wurden die folgenden Prädiktoren der Übergangsempfehlung eingeschlossen: **Modell 1:** Bildungsabschluss der Eltern, **Modell 2:** Bildungsabschluss der Eltern und kognitives Potenzial, **Modell 3:** Bildungsabschluss der Eltern, kognitives Potenzial und Schulleistungstestergebnisse, **Modell 4:** Bildungsabschluss der Eltern, kognitives Potenzial, Schulleistungstestergebnisse und Schulnoten.

Kinder mit Migrationshintergrund erhielten seltener eine Gymnasialempfehlung als Kinder ohne Migrationshintergrund. Bei gleichem Bildungsabschluss der Eltern und gleichen Leistungen hatten jedoch Kinder mit und ohne Migrationshintergrund die gleichen Chancen, eine Gymnasialempfehlung zu bekommen. Auch beim Migrationshintergrund scheint somit der Bildungshintergrund der Eltern der zentrale erklärende Faktor zu sein.

In der nicht-gymnasialen Sekundarstufe I hatte der Migrationshintergrund von Jugendlichen sogar einen positiven Effekt: Bei gleichen Leistungen und gleichen Noten strebten Jugendliche mit Migrationshintergrund eher das (Fach-)Abitur an.

2. Übergangsempfehlungen in der Grundschule und Laufbahnpräferenzen von Jugendlichen entsprechen häufig nicht dem kognitiven Potenzial der Schülerinnen und Schüler

Je besser die Noten der Schülerinnen und Schüler in der Grundschule und in der Sekundarstufe I ausfallen, desto höher wird auch ihr kognitives Potenzial von den Lehrkräften eingeschätzt. Aufgrund des engen Zusammenhangs der Beurteilung des kognitiven Potenzials mit Noten zeigen sich die gleichen Zusammenhänge mit dem Bildungshintergrund der Eltern wie bei den Noten. Da Begabungseinschätzungen durch die Klassenlehrkraft an der Grundschule nur maximal 31 Prozent der Leistungsunterschiede zwischen den Kindern erklären können (in der nicht-gymnasialen Sekundarstufe I sind es nur maximal 18,5 Prozent), haben nicht alle Schülerinnen und Schüler mit hohem kognitiven Potenzial auch gute Noten. Dadurch beurteilen Lehrkräfte das kognitive Potenzial vieler Schülerinnen und Schüler nicht richtig. Daher wird das kognitive Potenzial bisher gar nicht als unabhängige weitere Informationsquelle für

Übergangentscheidungen berücksichtigt. Um diese zusätzliche Quelle zu erschließen, muss das kognitive Potenzial künftig unabhängig erhoben werden, was nur mit Hilfe objektiver Tests gewährleistet ist.

Damit ist klar, dass ein hohes kognitives Potenzial keine Garantie für eine Gymnasialempfehlung darstellt oder den Wunsch, das (Fach-)Abitur zu erlangen. Tatsächlich zeigen die Ergebnisse der Studie, dass häufig auch Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres kognitiven Potenzials sicherlich für das Gymnasium geeignet wären, lediglich Empfehlungen für die Real- oder Hauptschule erhalten. Diese Kinder sind in der **Tabelle 1** hellrot hinterlegt. So erhielten etwa 20 Prozent der durchschnittlich begabten Kinder eine Hauptschulempfehlung sowie 13 Prozent der weit überdurchschnittlich begabten und als hochbegabt zu klassifizierenden Kinder „nur“ eine Realschulempfehlung und 4 Prozent gar eine Hauptschulempfehlung. Es wird dadurch deutlich, dass die bisherige Empfehlungspraxis sowohl individuelle als auch gesamtgesellschaftliche Potenziale ungehoben lässt.

Tabelle 1. Zusammenhang zwischen Übergangsempfehlung und kognitivem Potenzial in der Grundschule

Übergangsempfehlung nach der 4. Klasse	Kognitives Potenzial					Gesamt
	Weit unterdurchschnittlich	Unterdurchschnittlich	Durchschnittlich	Überdurchschnittlich	Weit überdurchschnittlich	
Förderbedarf	1 25%	9 20%	8 2%	2 1%	0 0%	20 2%
Hauptschulempfehlung	3 75%	15 33%	93 20%	15 6%	2 4%	128 15%
Realschulempfehlung	0 0%	21 46%	205 43%	60 23%	7 13%	293 35%
Gymnasialempfehlung	0 0%	1 2%	166 35%	180 70%	44 83%	391 47%
Gesamt	4 1%	47 6%	475 57%	258 31%	53 6%	

Anmerkung: Die Zahlen in den Gesamt-Spalten und -Zeilen ergeben sich aufgrund fehlender Werte nicht aus der Summe der einzelnen Zellen.

Dieser Befund zeigt sich auch im späteren Verlauf sehr deutlich. In der Sekundarstufe I strebten 30% der überdurchschnittlich und 17% der weit überdurchschnittlich begabten Schülerinnen und Schüler lediglich eine Ausbildung an, für die Sie keine Fach- oder allgemeine Hochschulreife benötigen. Sowohl für die jungen Menschen selbst als auch aus Gründen der Fairness und

Ökonomie ist es wünschenswert, dass diese Schülerinnen und Schüler über ihr tatsächliches Potenzial informiert werden. Nur dann können sie dies bei ihrer Laufbahnentscheidung berücksichtigen und weniger häufig Karrierechancen verpassen, derer sie sich nach aktueller Lage meist nicht einmal bewusst sind.

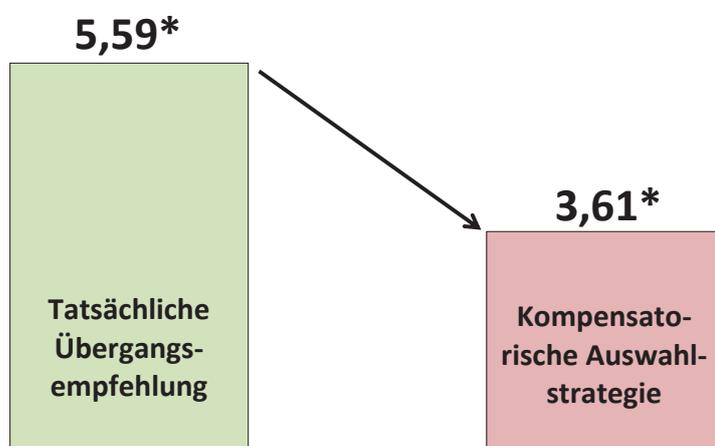
3. Durch den Einsatz von objektiven Testverfahren können Lehrkräfte entlastet und Übergangsempfehlungen fairer gestaltet werden

Da Lehrkräfte das kognitive Potenzial ihrer Schülerinnen und Schüler nicht immer korrekt beurteilen können, sollte über diagnostische Alternativen nachgedacht werden. Damit korrekte Aussagen über das Potenzial der Schülerinnen und Schüler getroffen werden können, eignen sich solche standardisierten und erprobte Testverfahren, die in einem engen Zusammenhang mit dem Erfolg an der weiterführenden Schule stehen.

Die vorliegende Studie zeigte, dass die Berücksichtigung von objektiven Testdaten in Kombination mit Schulnoten tatsächlich zu einer faireren Gestaltung von Übergangsempfehlungen in der Grundschule

führen würde. Dies gelänge am besten, wenn unterdurchschnittliche Leistungen in einem Bereich (z. B. Noten) durch gute Leistungen in anderen Bereichen (z. B. in einem Test zur Erfassung des kognitiven Potenzials und einem Schulleistungstest) kompensiert würden (*kompensatorische Auswahlstrategie*). Dadurch könnte sichergestellt werden, dass zum einem die Kinder, die am wahrscheinlichsten für das Gymnasium geeignet sind, ausgewählt werden, zum anderen aber nicht inflationär viele Schülerinnen und Schüler eine Gymnasialempfehlung bekämen. Tatsächlich würde sich die Gesamtzahl der Gymnasialempfehlungen dadurch nicht erhöhen. Darüber hinaus käme es zu einer Verringerung sozialer Ungleichheiten bei Übergangsempfehlungen. Wie sich die Verringerung der sozialen Ungleichheiten bei der Übergangsempfehlungen durch die kompensatorische Auswahlstrategie genau darstellt, kann **Abbildung 2** entnommen werden.

Abbildung 2. Der Chancenvorteil auf eine Gymnasialempfehlung der Kinder aus Familien mit hohen Bildungsabschlüssen verringert sich bei der Verwendung der kompensatorischen Auswahlstrategie.



Anmerkung: * $p < .01$ → Der Chancenvorteil ist statistisch bedeutsam. Als Vergleichsgruppe dienen Kinder, deren Eltern kein (Fach-)Abitur haben. In dem Modell „Tatsächliche Übergangsempfehlung“ war die abhängige Variable die Übergangsempfehlung, die die Kinder auf dem Zeugnis im ersten Halbjahr der Klasse 4 erhalten haben. In dem Modell „Kompensatorische Auswahlstrategie“ war die abhängige Variable die Übergangsempfehlung, die die Kinder erhalten würden, wenn man die neue Strategie angewandt hätte.

Tabelle 2. Anzahl der Kinder mit niedrigem und hohem elterlichen Bildungsabschluss, die bei Verwendung der kompensatorischen Auswahlstrategie im Vergleich zu ihrer tatsächlichen Übergangsempfehlung die gleiche, eine höhere oder eine niedrigere Übergangsempfehlung erhalten würden (bedingte Prozentangaben in Klammern).

Veränderung in der Übergangsempfehlung bei Verwendung der kompensatorischen Auswahlstrategie					
Gleichbleibende Empfehlung		Höhere Empfehlung		Niedrigere Empfehlung	
Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss	Eltern mit hohem Bildungsabschluss	Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss	Eltern mit hohem Bildungsabschluss	Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss	Eltern mit hohem Bildungsabschluss
154 (83%)	343 (82%)	23 (12%)	24 (6%)	9 (5%)	51 (12%)

Tabelle 2 zeigt, wie sich die Übergangsempfehlungen bei Berücksichtigung des sozialen Hintergrundes durch die kompensatorische Strategie verändern würden. Zwölf Prozent der Kinder aus Familien mit niedrigen Bildungsabschlüssen bekämen durch die Anwendung der neuen Strategie nun eine Empfehlung für das Gymnasium, dagegen nur sechs Prozent der Kinder aus Familien mit hohem Bildungsabschlüssen. Bei diesen Kindern käme es vor allem zu Korrekturen nach unten. Zwölf Prozent der Kinder von Eltern mit hohem Bildungsabschluss erhielten durch die neue Strategie nun keine Empfehlung mehr für das Gymnasium, dagegen nur fünf Prozent der Kinder, deren Eltern keine (Fach-)Hochschulreife haben. Korrekturen nach unten sind vor allem aufgrund der hohen psychischen Belastungen durch spätere Abstiege an niedrigere Schulformen genauso wünschenswert, wie Korrekturen nach oben.

Soziale Ungleichheiten fallen beim Übergang von Sekundarstufe I in Sekundarstufe II geringer aus. Daher fällt es hier deutlich schwerer, die nach wie vor bestehenden Unterschiede durch Veränderungen diagnostischer Strategien zu verringern. Tatsächlich erwies sich die Auswahlstrategie über die Noten hier am effektivsten. Da diese bereits durch das Schulgesetz geregelt ist, wird mit dem Ziel einer Minimierung von sozialer Ungleichheit beim Übergang von Sekundarstufe I in Sekundarstufe II davon abgeraten, die bestehende Regelung zu ändern. Da aber dennoch viele Jugendliche Übergangspräferenzen haben, die nicht ihrem Potenzial entsprechen, sollten sie auf Grundlage von objektiven Tests beraten werden. Dadurch könnten sie vor dem Hintergrund einer realistischeren Einschätzung ihres Potenzials ihre weitere schulische und berufliche Ausbildung planen.

Durch die Verwendung zusätzlicher Informationsquellen neben Noten, wie objektiver Testverfahren, würde die Qualität der Diagnostik deutlich verbessert und Lehrkräfte entlastet werden. So erhielten auch Kinder, deren Potenzial bislang falsch diagnostiziert wird, mit einer größeren Wahrscheinlichkeit eine Übergangsempfehlung, die ihren Fähigkeiten entspräche. Darüber hinaus bekämen mehr Kinder aus Familien mit niedrigen Bildungsabschlüssen die Chance auf eine Gymnasialempfehlung. Kinder, die auf Grund ihrer Voraussetzungen nur bedingt für das Gymnasium geeignet sind, könnten vor potenziell schwerwiegenden Misserfolgserfahrungen bewahrt werden.

Damit keinem Schüler und keiner Schülerin mögliche Karrierechancen nach der Sekundarstufe I verwehrt werden, ist es wichtig, dass auch hier Potenziale erkannt werden. Das können standardisierte Testverfahren leisten.

Gesamtfazit:

1. Das Projekt FA(IR)BULOUS konnte erstmals auch für den Übergang von der nicht-gymnasialen Sekundarstufe I in die gymnasiale Oberstufe in NRW soziale Ungleichheiten aufdecken. Dabei fielen die sekundären Herkunftseffekte kleiner aus, als beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I.
2. Auch konnte gezeigt werden, dass Lehrkräfte das kognitive Potenzial ihrer Schülerinnen und Schüler nur bedingt akkurat beurteilen können und dass dieses nur gering mit den schulischen Übergängen zusammenhängt. Insgesamt scheint es also auch unabhängig von der sozialen Herkunft Fehlentscheidungen bei beiden schulischen Übergängen zu geben.
3. Abhilfe können objektive und erprobte Testverfahren leisten. Durch den Einsatz einer diagnostischen Strategie, bei der neben den Noten auch die Ergebnisse in Tests zur Erfassung des kognitiven Potenzials und von schulischen Fähigkeiten eingesetzt werden, und bei der beispielsweise schlechte Schulleistungen durch gute Testleistungen kompensiert werden können (kompensatorische Strategie), könnte der schulische Übergang nach der Grundschule fairer gestaltet werden. Unsere Ergebnisse zeigten, dass sich dadurch soziale Ungleichheiten verringern und das Potenzial der Schülerinnen und Schüler zutreffender diagnostiziert werden könnte. Auch Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I könnten vom Einsatz standardisierter Testverfahren profitieren, indem sie das gewonnene Wissen über ihre Fähigkeiten bei schulischen und beruflichen Laufbahnentscheidungen heranziehen.

Die behandelte Thematik ist von höchster Brisanz. Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Fehldiagnosen nur niedrige Bildungsabschlüsse erwerben, haben eine verringerte Chance auf wirtschaftlichen Wohlstand. Zudem sind fehlerhafte Übergangsempfehlungen und -entscheidungen auch ein gesellschaftliches Problem, denn die Kosten unzureichender Bildung sind enorm. Eine Änderung der bisherigen Strategie beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I ist daher notwendig. Als erfolgsversprechend erwies sich dabei die kompensatorische Auswahlstrategie. Je treffender die Übergangsempfehlungen am Ende der Grundschulzeit ausfallen, desto weniger müssen Fehlentscheidungen durch spätere Auf- und Abstiege im Schulsystem korrigiert werden.

Empfehlungen

Grundschule

Die Ergebnisse sprechen dafür, dass die kompensatorische Strategie dem herkömmlichen, unstandardisierten Vorgehen bei der Erstellung einer Übergangsempfehlung vorzuziehen ist. Damit könnten Lehrkräfte unserer Einschätzung nach entlastet werden. Nach dem Schulgesetz sind diese dazu verpflichtet, eine Übergangsempfehlung auszusprechen, die sie nach bestem Wissen und Gewissen ableiten, was Lehrkräfte mit großer Sicherheit auch tun. Letztlich müssen sie mit der Unsicherheit leben, dass ihre Empfehlung womöglich fehlerbehaftet war. Diese Unsicherheiten könnte man durch die Verwendung objektiver Tests reduzieren. Da frühere Studien gezeigt haben, dass Kinder, die abweichend von ihrer Empfehlung das Gymnasium besuchten, in bis zu 80% der Fälle erfolgreich waren, sollte der Elternwille bei der Anmeldung für die weiterführende Schule mit berücksichtigt werden. Wir gehen davon aus, dass bei Anwendung der kompensatorischen Strategie, der Anteil der Kinder, die keine Gymnasialempfehlung bekommen und ein Gymnasium dennoch erfolgreich besuchen, geringer ist, als bei dem herkömmlichen Vorgehen. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kinder am Tag der Testung aufgrund ganz unterschiedlicher und zufälliger Gründe nicht ihr eigentliches Können zeigen. Deshalb sollte die Möglichkeit bestehen bleiben, dass Eltern eine von der Schulempfehlung abweichende Schulform für ihr Kind auswählen können.

Weiterführende Schule

Im Vergleich zu den Grundschulkindern spielt in der Sekundarstufe I der eigene Wunsch der Schülerinnen und Schüler bezüglich ihres zukünftigen Bildungswegs eine sehr viel größerer Rolle. Für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe müssen die Jugendlichen den Wechsel in die Sekundarstufe II vor allem selbst wollen. Neben den Noten ist also die Laufbahnpräferenz des Jugendlichen das zentrale Kriterium für den Übergang. Vor dem Hintergrund der für die Sekundarstufe I gezeigten Ergebnisse, bietet es sich also an, standardisierte und objektive Testverfahren einzusetzen, um die Jugendlichen über ihr Potenzial zu informieren. Da sich gezeigt hat, dass die diagnostischen Fähigkeiten bei Lehrkräften der Sekundarstufe I geringer ausfallen als in der Grundschule, könnten hier alle Beteiligten von den neuen Informationsquellen profitieren und das in besonderem Maße im Zuge der Berufsberatung.

Kontakt:

Prof. Dr. Ricarda Steinmayr
Technische Universität Dortmund
Fakultät 12 Erziehungswissenschaft,
Psychologie und Soziologie
Emil-Figge-Str. 50, 44227 Dortmund

Autoren:

Prof. Dr. Ricarda Steinmayr
ricarda.steinmayr@tu-dortmund.de
Josi Michels
josi.michels@tu-dortmund.de
Dr. Anne Franziska Weidinger
anne.weidinger@tu-dortmund.de

Stiftung Mercator:

Dr. Oliver Döhrmann
Projektmanager Bereich Wissenschaft
oliver.doehrmann@stiftung-mercator.de
Cathrin Sengpiehl
Kommunikationsmanagerin Presse
cathrin.sengpiehl@stiftung-mercator.de

Gestaltung:

IT & Medien Centrum der TU Dortmund